

Leitfaden zur Anmeldung eines Orientierungspraktikums und einer Berufsqualifizierenden Tätigkeit I bzw. eines Berufspraktikums im Bachelor Psychologie

Stand: 25.2.2021

Inhalt

Was ist zu tun, wenn man einen Praktikumsplatz für das Orientierungspraktikum, die Berufsqualifizierende Tätigkeit I oder das Berufspraktikum interessant findet?	2
Wo finde ich die entsprechenden Formulare zur ANMELDUNG?	3
Wo gebe ich das Anmeldeformular für mein Praktikum ab?	3
Wie ist die Anmeldefrist des Praktikums?	3
Was mache ich, <i>nachdem</i> ich mein Praktikum abgeschlossen habe?	3
Wieviel Zeit habe ich für die Anfertigung des Praktikumsberichts?	3
Wie viele Seiten muss der Abschlussbericht umfassen?	4
Was ist in der Erstellung des Praktikumsberichts noch zu beachten?	4
Was passiert, <i>nachdem</i> der Bericht abgegeben wurde?	4
Leitfaden zur Anerkennung einer Praktikumsleistung oder Berufsleistungen für das Orientierungspraktikum, welche außerhalb der Ausbildung an der IPU erbracht wurde	5
Auf wen trifft das zu?	5
Was ist zu tun, wenn die Tätigkeit anerkannt wurde und als Orientierungspraktikum für die Ausbildung an der IPU genutzt werden kann?	6
Was passiert, <i>nachdem</i> der Bericht abgegeben wurde?	6
Weitere Informationen zu FREQUENTLY ASKED QUESTIONS: Berufspraktikum (Modul 14A), Orientierungspraktikum (Modul 14B) & Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Modul 14C) finden sich unter:	6

Praktikumsbeauftragte:

Frau Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer (Bachelor und Master Psychologie, Vollzeitstudiengang)

Herr Prof. Dr. Andreas Hamburger (Master Psychologie, Teilzeitstudiengang)

Was ist zu tun, wenn man einen Praktikumsplatz für das Orientierungspraktikum, die Berufsqualifizierende Tätigkeit I oder das Berufspraktikum interessant findet?

1. Prüfen ob der gewählte Praktikumsplatz
 - a. auf das jeweilige Modul 14B und/oder 14C passt (*betrifft Profil „Psychotherapie“ im B.Sc.*) Link: [Studien- und Prüfungsordnung mit Modulbeschreibung für den Bachelor Psychologie](#) S. 31 und S. 32
 - b. für das Berufspraktikum, Modul 14A, passt (*betrifft Profil „Psychologie“ im B.Sc.*) Link: [Studien- und Prüfungsordnung mit Modulbeschreibung für den Bachelor Psychologie](#) S. 30

und ob die gewählte Einrichtung/Organisation von der IPU anerkannt ist im Career Service Portal: [Career Service \(ipu-berlin.de\)](#). Wenn **nein**, dann muss diese Einrichtung bzw. Institution durch den oder die Praktikumsbeauftragte (siehe Seite 1) legitimiert werden → E-Mail an Frau Prof. Dr. Streeck-Fischer mit einem formlosen Antrag mit der Bitte auf Anerkennung der Einrichtung inkl. Nachweis zur Aufgabe der Organisation, Bereich oder Abteilung und Name und Funktion des bzw. der dort tätigen Psychologen bzw. Psychologin.

2. Der_die Studierende wählt eine_n Praktikumsbetreuer_in gemäß der gemeinsamen Ordnung für Pflichtpraktika und berufspraktische Tätigkeiten der IPU Berlin im Rahmen der Studiengänge der Psychologie (Quelle: Praktikumsordnung: [gemeinsame-praktikumsordnung-20200717.pdf \(ipu-berlin.de\)](#))

§ 3

Betreuung der Praktika

- (2) Aus dem Kreis der Hochschullehrer_innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der IPU Berlin wählt der Studierende eine_n Praktikumsbetreuer_in aus.
- (3) Diese_r muss die Wahl des Praktikumsortes vor Antritt des Praktikums schriftlich bestätigen und mit ihr_ihm eine im Praktikum bzw. der berufsqualifizierenden Tätigkeit zu bearbeitende Fragestellung, die Basis für den Abschlussbericht (Prüfungsleistung) nach § 3 ist, vereinbaren. Er_Sie berät die_den Studierende_n während der Durchführung des Praktikums bzw. der berufsqualifizierenden Tätigkeit und nimmt den Abschlussbericht entgegen.

Anmerkung: Das Orientierungspraktikum (Modul 14B) kann bereits *vor* dem Studium absolviert werden (siehe Ausführungen Seite 5).

Wo finde ich die entsprechenden Formulare zur ANMELDUNG?

Anmeldeformulare finden sich unter „Downloads“ auf der IPU-Website: <http://www.ipu-berlin.de/studium/downloads.html>

Anmeldeformular:

[Anmeldung eines Praktikums \(ipu-berlin.de\)](#)

Wo gebe ich das Anmeldeformular für mein Praktikum ab?

Ausgefüllte Anmeldeformulare können per Post oder per Mail entweder an:

- das Büro für Studium und Lehre geschickt,
- an die_den Bachelorsachbearbeiter_in des Büros für Studium und Lehre geschickt
- direkt in den Briefkasten vor dem Büro für Studium und Lehre eingeworfen
- oder vor Ort bei der_dem Bachelorsachbearbeiter_in des Büros für Studium und Lehre abgegeben werden.

Wie ist die Anmeldefrist des Praktikums?

Mindestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn muss das Praktikum im Büro für Studium Lehre angemeldet sein.

Was mache ich, *nachdem* ich mein Praktikum abgeschlossen habe?

Spätestens 4 Wochen nach Ende des Praktikums muss der Praktikumsbericht beim Praktikumsbetreuer bzw. der Praktikumsbetreuerin der IPU eingereicht werden.

Wieviel Zeit habe ich für die Anfertigung des Praktikumsberichts?

Bei allen Praktika ist das Erstellen eines Praktikumsberichts vorgesehen: Innerhalb von vier Wochen nach Ende des Praktikums bzw. der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I soll von dem Praktikanten bzw. der Praktikantin ein Praktikumsbericht abgegeben werden.

Wie viele Seiten muss der Abschlussbericht umfassen?

Der Abschlussbericht soll:

- beim Profil „Psychologie“ im Bachelorstudiengang im Berufspraktikum rund 4.000 Worte (ungefähr 15 Seiten),
- beim Profil „Psychotherapie“ im Bachelorstudiengang im Orientierungspraktikum rund 1.300 Worte (ungefähr 5 Seiten) und bei der berufsqualifizierenden Tätigkeit I rund 2.700 Worte (ungefähr 10 Seiten) umfassen.

Was ist in der Erstellung des Praktikumsberichts noch zu beachten?

Die Berichte müssen von der_dem Praktikumsbetreuer_in als Prüfungsleistung abgenommen werden. Die Abgabe des akzeptierten Praktikumsberichts wird von der_dem Praktikumsbetreuer_in auf dem *Bestätigungsformular* ([Bestätigung eines Praktikums](#)) bestätigt. Im Abschlussbericht können die Besonderheiten des jeweiligen Berufsfeldes, der Praktikumeinrichtung und die organisatorischen Rahmenbedingungen erwähnt werden. Der Schwerpunkt des Abschlussberichts liegt jedoch auf der zuvor entwickelten Fragestellung sowie den Themen und fachlichen Problemen, mit denen die_der Praktikant_in vor Ort konfrontiert wurde, und wie damit im Einzelnen praktisch verfahren wurde. Hierbei sei auf die gemeinsame Ordnung für Pflichtpraktika und berufspraktische Tätigkeiten der IPU Berlin (siehe [gemeinsame Praktikumsordnung](#)) verwiesen. Werden das Orientierungspraktikum sowie die Berufsqualifizierende Tätigkeit I zusammen absolviert, so ist ein Praktikumsbericht ausreichend.

Der Umfang für das Orientierungspraktikum umfasst rund 1300 Worte (ungefähr 5 Seiten). Der Umfang für die Berufsqualifizierende Tätigkeit I rund 2700 Worte (ungefähr 10 Seiten). Für einen Praktikumsbericht ergibt sich somit die Summe von 4000 Wörtern (ungefähr 15 Seiten). Die inhaltliche Struktur des Praktikumsberichts in dieser Variante ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer für das Praktikum abzusprechen. Diese Möglichkeit besteht nur, wenn beide Praktika nachweislich in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert wurden.

Was passiert, nachdem der Bericht abgegeben wurde?

Sobald der Praktikumsbericht durch den_die Betreuer_in akzeptiert und ggf. gemeinsam besprochen wurde, ist die Praktikumsbestätigung vollständig ausgefüllt (Studierende_r und Betreuer_in) und der Abschlussbericht (auch in digitaler Form möglich) durch die_den Studierende_n bei der Praktikumsbeauftragten Frau Prof. Dr. Streeck-Fischer abzugeben. Diese leitet, nach Sichtung und Legitimierung, das Formular *Bestätigung eines Praktikums* an das Büro für Studium und Lehre und den Bericht zu Evaluationszwecken an das Qualitätsmanagement weiter.

Das Formular ist hier zu finden:

<http://www.ipu-berlin.de/studium/downloads.html>

[Bestätigungsformular \(Bestätigung eines Praktikums\)](#)

Leitfaden zur **Anerkennung** einer Praktikumsleistung oder Berufsleistungen für das Orientierungspraktikum, welche außerhalb der Ausbildung an der IPU erbracht wurde

Auf wen trifft das zu?

Dieser Abschnitt betrifft die Studierenden, welche eine berufliche Ausbildung *vor* dem Studium absolviert haben, welche zum Studium passt und als mögliches Orientierungspraktikum anerkannt werden könnte. Dies betrifft zudem Studierende, die *vor* Studienbeginn ein Praktikum absolviert haben, welches den inhaltlichen Anforderungen des Orientierungspraktikums gerecht wird. Auch Anerkennungen von nebenberuflichen Tätigkeiten im Gesundheitssektor während des Studiums können als Praktikumsleistung anerkannt werden.

Wenn dieser Bereich für Sie interessant ist, fragen Sie sich im Folgenden:

Ist die Institution, in der ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit ausgeführt wurde bereits durch die IPU anerkannt?

Wenn **nein**, dann muss diese Einrichtung bzw. Institution durch die Praktikumsbeauftragte Frau Prof. Dr. Streeck-Fischer legitimiert werden → E-Mail an Frau Prof. Dr. Streeck-Fischer mit Nachweis und Aufgabe der Institution.

Wenn **ja**: dann ausführlich und formlos per Mail an Frau Prof. Dr. Streeck-Fischer mit Nachweisen darlegen:

- Wo wurde das Praktikum absolviert
- Bei wem
- Wie lange (Zeitraum)
- Inhaltliche Tätigkeit (Beschreibung der eigenen Tätigkeit)
- Kann die Stelle als Orientierungspraktikum anerkannt werden? (prüfe hierfür *eigenständig*: passt es auf Modul 14B Ordnung des PO 2020)? →siehe hierzu die Modulbeschreibungen [Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Psychologie](#) S. 31

Was ist zu tun, wenn die Tätigkeit anerkannt wurde und als Orientierungspraktikum für die Ausbildung an der IPU genutzt werden kann?

Nachdem die Anerkennung der Tätigkeit erfolgt ist, ist es notwendig sich ein_e Praktikumsbetreuer_in (ein_e wissenschaftliche_n Mitarbeiter_in oder Professor_in) an der IPU zu suchen, der_die den Praktikumsbericht abnehmen muss (Vorgaben dazu siehe Seite 4).

Was passiert, nachdem der Bericht abgegeben wurde?

Sobald der Praktikumsbericht durch den_der Betreuer_in akzeptiert und ggf. gemeinsam besprochen wurde, ist die Praktikumsbestätigung vollständig ausgefüllt (Studierende_r und Betreuer_in) und der Abschlussbericht (auch in digitaler Form möglich) durch die_den Studierende_n bei der Praktikumsbeauftragten Frau Prof. Dr. Streeck-Fischer abzugeben. Diese leitet, nach Sichtung und Legitimierung, das Formular Bestätigung eines Praktikums an das Büro für Studium und Lehre und den Bericht zu Evaluationszwecken an das Qualitätsmanagement weiter.

Das Formular ist hier zu finden:

<http://www.ipu-berlin.de/studium/downloads.html>

[Bestätigungsformular \(Bestätigung eines Praktikums\)](#)

Weitere Informationen zu FREQUENTLY ASKED QUESTIONS: Berufspraktikum (Modul 14A), Orientierungspraktikum (Modul 14B) & Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Modul 14C) finden sich unter:

[praktikum-faq-bscpo2020.pdf \(ipu-berlin.de\)](#)